

Freie Plätze vorhanden

Präsenzveranstaltung

25.06.2024

Warenursprung und Präferenzen

Die Europäische Union hat mit zahlreichen Ländern und Ländergruppen sogenannte Freihandelsabkommen geschlossen, die es ermöglichen, Ware zollfrei oder zumindest zollvergünstigt in das jeweilige Partnerland einzuführen. Derzeit existieren Abkommen mit über 40 Partnerstaaten weltweit (z. B. Großbritannien, Japan, Kanada, Schweiz, Südkorea, Vietnam).

Die zur Zollbefreiung/Zollermäßigung erforderlichen Nachweisdokumente (EUR.1, EUR.MED Ursprungserklärung...) können jedoch nur bei Einhaltung der in den Abkommen festgehaltenen Ursprungsregeln ausgestellt werden. Diese warenspezifischen Regeln sind oft komplex und je nach Partnerstaat zudem extrem unterschiedlich. Gleiches gilt für den Import von Waren aus Abkommensländern. Aber auch bei Lieferungen innerhalb der EU kann das Präferenzrecht eine Rolle spielen, denn oftmals werden Unternehmen aufgefordert, Präferenznachweise in Form von Lieferantenerklärungen korrekt auszustellen oder müssen diese beim Empfang auf Richtigkeit überprüfen.

Programm:

Tag 1 / Ursprungsregeln, Präferenzabkommen, Präferenznachweise

Präferenzzieller Warenursprung

- ⊗ Mit welchen Ländern bestehen Präferenzabkommen?
 - Paneuropäische Kumulationszone (EU, EFTA, Türkei)
 - Sonstige Präferenzabkommen der EU
- ⊗ Feststellung und Dokumentation der Ursprungseigenschaft
- ⊗ Präferenznachweise (EUR.1, EUR.MED, Ursprungserklärung auf der Rechnung, A.TR, Lieferantenerklärungen)

Andere ursprungsrelevante Bereiche

- ⊗ Handelspolitischer Ursprung (Ursprungszeugnis)
 - Ursprungskriterien gemäß UZK
- ⊗ Wettbewerbsrechtlicher Ursprung (Made in ...)
 - Einschlägige Vorschriften und praktische Beispiele

Praktische Fallstudien und Sonderfälle

Tag 2 / Besonderheiten, Lieferantenerklärungen, komplexere Fälle

Besonderheiten im präferenziellen Warenursprung

- ⊗ Euro-Med Kumulationszone (EUR.1 oder EUR.MED?)
- ⊗ Abweichende Regelungen verschiedener Abkommen
- ⊗ Territoriale Auflagen
- ⊗ Kumulierungsbestimmungen (bilateral, diagonal, etc.)

Lieferantenerklärungen mit und ohne Präferenzursprung

- ⊗ Sorgfaltspflichten bei der Ausstellung
- ⊗ Bestimmung und Nachweis des korrekten Länderkreises und Kumulationsvermerks
- ⊗ Auskunftsbblatt INF.4

Vereinfachungsmöglichkeiten (Ermächtigter Ausführer / Registrierter Ausführer)

Vertiefende Fallstudien

TERMIN

Beginn: 25.06.2024, 9:00 Uhr
Ende: 26.06.2024, 16:30 Uhr

GEBÜHR

495 € pro Person

VERANSTALTUNGsort

IHK Trier, Bildungszentrum, Raum 2.3
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210

Fax: 0651 9777-205

wewering@trier.ihk.de